

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 26 (1978)

Artikel: Johann Georg Reber (1796-1869) : Konservator 1848-1852
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Neubau wurde allgemein als das Museum bezeichnet, welcher Name noch anfangs des 20. Jahrhunderts nicht selten von ältern Leuten verwendet wurde. Bezeichnenderweise sprach auch der Regierungsrat 1893 in einem Schreiben noch vom Museumsgebäude. Erst lange nach dem Auszug des Naturalienkabinetts bürgerte sich allmählich der Name Bibliotheksgebäude oder Kantonsbibliothek ein. – Viel später wurden die Bestände der Kantons- und Bürgerbibliothek vereinigt und 1951 zusammen als Zentralbibliothek auf dem Sempacherplatz eröffnet. Das spätklassizistische ehemalige Museumsgebäude am Franziskanerplatz wurde umgebaut und bietet heute dem Kantonalen Finanzdepartement Unterkunft.

JOHANN GEORG REBER (1796–1869) Konservator 1848–1852

Im September 1848 wurde der bisherige Professor für Naturgeschichte, LAURENZ SUTER, von der neuen Regierung wieder als Professor für Rhetorik rückversetzt. Als Professor für Naturgeschichte – und damit auch als neuer Konservator – wurde am 20. September der Arzt JOHANN GEORG REBER[★] gewählt. Seine Wahl scheint keine besonders glückliche gewesen zu sein, ergaben sich doch während seiner Amtszeit viele Schwierigkeiten. Schon zu Beginn seiner Tätigkeit musste der Erziehungsrat den neugewählten und den bisherigen Konservator auffordern, «die Übergabe des Naturalienkabinetts» beförderlich vorzunehmen. REBER hatte vorerst die Bestände des bisherigen und des kürzlich von St. Urban überführten Naturalienkabinetts in das neue Museumsgebäude hinüberzuzügeln.

Der Bezug des neuen Museumgebäudes (1849)

Am 25. April schrieb die Studiendirektion der Höhern Lehranstalt an J.G. REBER: «Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 19. dies die Überwachung der Übersiedlung des frühern in hier sowie des unordentlich durcheinander liegenden St. Urban'schen Naturalienkabinetts aus dem gegenwärtigen Lokale ins neue Museum der Studiendirektion übertragen ...»

Der Transport der Bestände scheint nicht sehr sorgfältig vor sich gegangen zu sein. Dies führte zu Beanstandungen. Am 7. Juni verfasste REBER einen vierzehnteiligen Bericht an die Schuldirektion in Luzern über seine Schulführung sowie über das Mu-

[★] In den Verlautbarungen des Regierungs- und Erziehungsrates wird REBER immer «RÄBER» genannt. Weil er seine Briefe jedoch mit «REBER» signiert, folgen wir seinem offensichtlichen Namenswunsch.

seum. Er war hiezu aufgefordert worden, weil offenbar Klagen eingegangen waren. Uns interessieren seine Ausführungen über letzteres:

«Anbelangend das *Naturalienkabinet*, so wurde es mir beim Antritte meiner Stelle in einem solchen Zustand, nicht übergeben, sondern überlassen, in welchem ich dasselbe nicht zu Hand genommen hätte, hätte ich es nicht sogleich zu Demonstrationen beim Vortrage gebraucht und hätte ich nur im Entferntesten geahnt, dass man mir deswegen irgend etwas zur Last legen würde. In vielen Weingeistpräparaten war der Weingeist verdampft und in allen Sälen war der Boden und wo man sonst etwas hinlegen oder hinstellen konnte, mit regellos herumliegenden Mineralien so dicht bedeckt, dass man kaum von einem Saal in den andern gehen konnte, ohne etwas zu zertreten. Dieser Augiasstall rührte von dem unzweckmässigen Auspacken der von St. Urban herkommenden Kisten her, wozu und von wem dies angeordnet wurde, weiss ich nicht. – Vor Vollendung der Säle im Museum war es auch wegen Mangel an Raum nicht möglich, hierin Ordnung zu schaffen. Das Versprechen meines Herrn Vorgängers, die Weingeistpräparate nachzufüllen, was eigentlich seine Sache war, ging nicht in Erfüllung: so blieb das Geschäft mir übrig und ist längst abgemacht. Bezüglich auch die Übersiedlung des Naturalienkabinetts aus dem alten Lokal in das neue, so erhielt ich mittels Schreiben der L. Studienkommission vom 25. April 1849 die Anweisung, das St. Urban-Naturalienkabinet bis zum 3. Mai, das frühere hier bestehende Naturalienkabinet bis zum 1. Juni unfehlbar zu translozieren.

Den 20. April Nachmittags wurden die St. Urban-Mineralien aus dem alten Lokal in das Museum hinübertransportiert und zwar auf folgende Weise: Ich verfügte mich um 1 Uhr mit vier Männern zum Tragen in das alte Lokal, ordnete das Aufladen der herumliegenden Gegenstände und half selber aufladen, meine zwei älteren Mädchen befanden sich im neuen Lokal und bewachten die dort abgeladenen Sachen. Da ich von 2 bis 3 Uhr eine Unterrichtsstunde hatte, die ich nicht versäumen wollte, so besorgte indes, um die Arbeit nicht zu unterbrechen, meine Frau das Aufladen, nach 3 Uhr begab ich mich wieder dahin und war bis zur Beendigung der Arbeit dort.

Bis zum 3. Mai waren im neuen Lokal noch keine Schränke fertig. Die Naturalien mussten leider, wie im alten, einstweilen auch im neuen Lokal auf den Boden hingelegt werden. Ohne Mithilfe meiner Frau, die beiläufig gesagt, mit solchen Sachen sorgfältig umzugehen weiss, und meiner zwei älteren Töchter, hätte ich jedesmal mit den Trägern hin und hergehen und allemal auf beiden Seiten abschliessen müssen. Da ich die Sache doch nicht allein machen kann, so ziehe ich, was doch gewiss eine natürliche Sache ist, meine eigenen Leute zum Aushelfen den fremden vor, indem ich mich sicherer auf selbe verlassen kann. Wie ich mich bei dieser Angelegenheit mehr betätigen soll, weiss ich nicht, wenn ich nicht etwa die Sachen selber hin- und hertragen soll!

Die Übersiedlung des hiesigen älteren Naturalienkabinetts in das neue Lokal war bis zum 1. Juni eine reine Unmöglichkeit, weil die alten Schränke im neuen Gebäude erst hineingepasst und mannigfaltig verändert werden müssen und ist zudem kein kleines Stück Arbeit, weil ein Schrank um den andern geleert, die Naturalien anderwärts hingestellt und erst nach Vollendung der Schränke in das Museum hinübertransportiert werden müssen. Bis jetzt sind die Schränke für die Säugethiere fertig und die für die Vögel angefangen. Nächste Woche werde ich die Säugethiere hinübertransportieren können ...»

Etwas später befasste sich auch der Erziehungsrat mit der Zügelarbeit der Museumsbestände und hielt in einem Schreiben fest, dass «durch ein sorgloses Auf- und Abladen eine bedeutende Unordnung entstanden, indem viele Naturkörper und namentlich aus dem Mineralreich untereinander geworfen wurden ...» Er verordnete:

«1. Herr J.G. RÄBER, Professor der Naturgeschichte, sei angewiesen, die systematische Aufstellung des Naturalienkabinetts mit möglichster Beförderung zu vollenden und von der nächsten Ostern an, jeweilen am Donnerstag von 2 bis 4 Uhr dasselbe dem Publikum zu öffnen.

2. Derselbe sei neuerdings aufgefordert, ein vollständiges Inventarium über alle im Naturalienkabinet vorhandenen Naturkörper anzufertigen oder das vorhandene zu vervollständigen.»

Das Schreiben scheint keinen Erfolg gezeitigt zu haben, musste sich doch auch der Regierungsrat am 24. Dezember 1849 und am 29. April 1850 mit dieser Angelegenheit befassen. Wir zitieren: «Auf gefallenem Anzug hat der Regierungsrath in Erneuerung seiner Schlussnahme vom 24. Christmonat abhin erkannt: Der Erziehungs Rath sei beauftragt, auf beförderliche Aufstellung und Eröffnung der Naturaliensammlung im neuen Museum Bedacht zu nehmen, was dieser Amtsstelle zum Verhalte anzufertigen ist.»

Eröffnung des Naturalienkabinetts (1850)

Im Mai 1850 rügte das Erziehungsdepartement Konservator REBER, er sei während der Öffnungszeiten des Museums nicht anwesend. Dieser antwortete, dies sei nicht seine Pflicht, sondern jene des Abwartes STÜBI. REBER wurde jedoch mitgeteilt, dass er nach § 72 des Erziehungsgesetzes vom 26. Wintermonat 1848 das Museum auch während der Öffnungszeiten zu überwachen habe, zudem solle er, wenn er hierfür auch keine besondere Vorliebe zeige, doch endlich das verlangte Inventar anlegen. Der Hauswart der Bibliothek, STÜBI, könne vormittags nicht für die Aufsicht verpflichtet werden.

Als Öffnungszeiten des Museums wurden im Kantonsblatt (Nr. 19, 1850) folgende Zeiten angegeben:

Dienstag 10 bis 12 Uhr und Sonntag 2 bis 4 Uhr

Im März 1851 bat REBER den Erziehungsrat um Entlastung von der Überwachungsaufgabe des Museums während der Öffnungszeiten, damit er am Sonntag frei habe wie jeder andere Lehrer auch, und «Der Dienstag ist mir deswegen ein sehr unschicklicher Tag, weil ich an Dienstagen wie jeder andere Arzt von Landleuten am meisten in Anspruch genommen werde.» (Der Dienstag war Markttag.) – Da das Gesuch offenbar ablehnend beantwortet wurde, bat er zwei Wochen später, das Museum am Dienstag nur eine Stunde (10 bis 11 Uhr) offen halten zu müssen, damit er noch eine Stunde für die Arztpraxis frei habe. Das Erziehungsdepartement blieb jedoch hart und bestimmte: Das Museum ist geöffnet:

Dienstag 10 bis 12 und Sonntag 2 bis 3 Uhr.

Der Erziehungsrat verlangt ein Inventar der Museumsbestände

Zu weitem Unstimmigkeiten zwischen Erziehungsrat und REBER kam es wegen des gewünschten Inventars. Jener stellte im August 1850 fest, dass weder über das bisherige Naturalienkabinett noch über die Bestände, die vom Kloster St. Urban zugeführt worden waren, ein Verzeichnis bestehe, «eine systematische Aufzeichnung derselben jedoch sowohl in ökonomischer als wissenschaftlicher Beziehung von besonderem Werthe ist, und der nicht unbedeutenden Sammlung eine noch grössere Nutz-anwendung sichert.» – Interessanterweise wurde an der gleichen Sitzung des Erziehungsrates LAURENZ SUTER, «welcher früher die Professur der Naturgeschichte be-

sorgte», zusammen mit Dr. REBER, zur Inventarisierung des Naturalienkabinetts mit folgender Erkenntnis beigezogen: «Es seien die Herren Professoren L. SUTER und J.G. RÄBER ersucht und eingeladen, während den Ferien des gegenwärtigen Schuljahres eine systematische Inventarisierung aller Gegenstände des Naturalienkabinetts einzuleiten und wenn möglich, zu Ende zu führen.»

Über die Ausführung dieses Beschlusses orientiert ein sehr ausführlicher Bericht von L. SUTER vom 18. Dezember 1850 an die Schuldirektion des Kantons Luzern, der zwanzig Seiten umfasst. Er ist aufschlussreich und soll darum hier teilweise wiedergegeben werden:

«Sie hatten die Güte, den Unterzeichneten unter'm 15. August des fließenden Jahres einzuladen, Herrn Professor REBER, Conservator des Naturalienkabinetts des Kantons Luzern, in der Inventarisierung desselben während der diesjährigen Ferienzeit zu unterstützen. In Folge Ihrer Einladung verfügte sich der Unterzeichnete gleich nach Beendigung der Schule des verflossenen Schuljahres zu Herrn Professor REBER, um ihn von dem Auftrage, den er von Ihnen erhalten hatte, in Kenntnis zu setzen und sich mit demselben über die Art und Weise zu besprechen, mit der wir bei der Inventarisierung des genannten Kabinetts zu verfahren gedächten. Der Unterzeichnete schlug Herrn Professor REBER vor, diese Inventarisierung parthienweise zu übernehmen und erklärte seinerseits, sich vorerst mit einer der grössern Parthien, mit der Inventarisierung der Conchylien befassen zu wollen. Herr Professor REBER war damit einverstanden. Sogleich begann jener seine Arbeit und lag derselben während vier Wochen mit allem Eifer ob. Er suchte vorerst die vorhandenen Conchylien aus den verschiedenen Sälen und Zimmern des Kabinetts zusammen und bemühte sich die zusammengehörenden sorgfältig zusammen zu stellen. Dies war bisher im neuen Naturalienkabinettslokale nicht geschehen. Darum lag der grösste Theil der von St. Urban hergeschafften Conchylien noch unter den Mineralien ... vermengt. ... weil er sich an Ort und Stelle mit Herrn Professor REBER über eine zweckmässige Aufstellung der Conchylien besprechen wollte. Da er aber das Vergnügen nicht hatte, ihn während der ersten vier Wochen seiner Beschäftigung im Kabinet zu sehen, dagegen aber nur zu wohl wusste, dass noch manche andere Parthien des Kabinetts auf eine ordnende Hand harreten, so glaubte der Unterzeichnete nicht unthätig zuwarten zu dürfen, bis er das Vergnügen haben werde, Herrn Professor REBER einmal im Kabinet sprechen zu können, und dehnte nun seine Wirksamkeit nach Beendigung der vier ersten Wochen auch auf die übrigen Parthien des Kabinetts aus ...»

Auf Seite 6 seiner weitschweifigen Ausführungen äussert sich SUTER: «Die Verbergung der sehr interessanten Thier- und Pflanzenabdrücke auf Schiefer und Thon und der Abgang der Aufstellung der Versteinerungen überhaupt scheinen dem Unterzeichneten bei dem heutigen Stande der Naturwissenschaft in der Anordnung des Lucernischen Kantonalnaturalienkabinetts so wesentliche Fehler zu sein, dass er glaubte, die zahlreich vorhandenen Versteinerungen verdienten wohl auch, eines Blickes gewürdigt zu werden ...»

Nach SUTERS Neuaufstellung sah das Museum nun wie folgt aus:

- Saal 1 Mineralien
- Saal 2 Anatomische Gegenstände, Säugetiere, Vögel, Eier, Konchylien
- Zimmer 3 Amphibien, Fische, Krustentiere und Würmer
- Zimmer 4 Käfer, Schmetterlinge, Zoophyten
- Zimmer 5 Pflanzenreich (Samen, Früchte, Holzarten sowie Herbarien)
- Zimmer 6 Laboratorium (und Dubletten)

Im weitem äussert sich SUTER ausführlich über die festgestellten «wahren Bedürfnisse» und fährt im Stile der damaligen Zeit entsprechend fort, dass er es wage, «im Hinblick auf die Nothwendigkeit derselben, folgende ehrerbietige Anträge an Sie, Tit., zu stellen: ...» Sie betreffen hauptsächlich Mobiliar, so benötigte das Museum einen Schrank «zur Aufnahme der Würmer», ferner «Nachtläden» für die Fenster des

Saales 2, «um durch dieselben die Sonnenhitze von den in demselben aufgestellten Pelz- und Flügelthiere abzuhalten». – Was das verlangte Gesamtinventar anbelange, sei seine Erstellung zeitlich unmöglich gewesen. Mit den vielen ausgeführten Bestimmungen und Ordnungsarbeiten glaubt SUTER eine wichtige Vorarbeit für das Inventar des Museums geleistet zu haben. Wichtig war für ihn, «dass das fragliche Kabinet bei seiner Wiedereröffnung im nächsten Sommer in einen solchen Stand gesetzt sein dürfte, dass es allen billigen Anforderungen an dasselbe möglichst zu entsprechen suchen soll ...»

Die Studienkommission des Kantons Luzern liess hierauf die von SUTER vorgenommene Arbeit durch den Präsidenten J.R. STEIGER und Professor J. INEICHEN inspizieren und verdankte am 22. Jänner 1851 seine Arbeit, womit sie den Auftrag verband, nun doch noch ein Inventar der Mineralien und Konchylien zu erstellen. – Mit gleichem Datum erhielt Konservator REBER ebenfalls ein Schreiben von der Studienkommission, aus welchem wir festhalten:

«... fehlt uns noch immer ein Bericht von Ihrer Seite, den wir um so mehr wünschen müssen, als Ihnen, in der Eigenschaft eines Conservators des Naturalienkabinets und in folge wiederholter Einladungen und Aufträge die Pflicht obliegt, sowohl für eine systematische Aufzeichnung und Inventarisierung der vorhandenen Naturkörper zu sorgen.

Obschon Sie bis anher auffallend genug unsere Einladungen wenig oder gar nicht berücksichtigt haben, wollen wir Ihnen heute den speziellen Auftrag ertheilen, mit aller Beförderung die systematische Aufstellung, Anzeichnung und Inventar vorerst der Säugethiere und dann der Vögel, und nachher der zur Aufstellung der anatomischen Verhältnisse im Kabinet vorhandenen Präparate vorzunehmen ...»

Weiteres Museumsgeschehen während der Jahre 1849–1852

1849 offerierte Pfarrer SCHÄRER, Belp, die *Lichenes helvetici exsiccati*, 1823–1836, 550 Nummern in elf Quartbänden zu je 8 Franken, und dazu den Text «Lichenum helveticorum Spicilegium» für 26 Franken. – Auf Befragen hin befürwortete REBER die Anschaffung, «da das Kabinet noch keine Kryptogamen enthält». Regierungsrat J.R. STEIGER bestellte das Werk und bezahlte es anlässlich einer Nationalratssitzung dem Hersteller persönlich. (Diese Sammlung ist heute noch im Natur-Museum vorhanden. Sie enthält meist Flechten aus der Umgebung von Bern und vom Berner Oberland. Andere wurden in den Alpen und im Wallis gesammelt. Dass noch je zwei Belege vom Pilatus und vom Feuerstein darin enthalten sind, soll hier besonders vermerkt werden.)

Im gleichen Jahre erteilte der Erziehungsrat dem Konservator die Weisung, Dubletten für die Sammlung im Lehrerseminar in Rathausen auszuschneiden.

Nicht direkt das Museum sondern den Unterricht an der Höhern Lehranstalt betreffend, ist der folgende, bisher unveröffentlichte Abschnitt des Schreibens von Professor REBER an die Schuldirektion vom 7. Juni 1849: «Ein einziges Mal nur both sich die Gelegenheit, einen menschlichen Leichnam, einen im Strafhause verstorbenen Mann, zu sezieren, welche Gelegenheit benützt wurde, um den Schülern eine Übersicht über die Organe des menschlichen Körpers zu erleichtern.» – Ob auch noch später im Naturkundeunterricht der Höhern Lehranstalt (resp. Kantonsschule) Leichen sezirt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die schon beim Bezug des Museumgebäudes gewünschten Fensterläden waren immer noch ausstehend, was REBER am 10. Juli 1851 veranlasste, den Erziehungsrat zu ersuchen, diese endlich anbringen zu lassen, denn:

«Durch die ungehindert eindringenden Sonnenstrahlen in den letzten Tagen des verflossenen Brachmonats wurde die Hitze namentlich in dem grossen Saale wahrhaft unerträglich. Ein so hoher Wärmegrad muss auf die ausgestopften Thiere nachtheilig einwirken, der in denselben enthaltene Arsenik wird leichter als Arsenikwasserstoffgas darangehen und die Fäulnis der thierischen Substanz befördern.»

Der Erziehungsrat übergab die Angelegenheit dem zuständigen Baudepartement, welches feststellte, dass die Konstruktion des Gebäudes und seiner Fassade die Anbringung von Jalousien nicht gestatte, dass man jedoch inwendig werde Storen anbringen lassen, um die Naturalien vor Besonnung zu schützen. Dass schon damals die staatlichen Mühlen nicht immer schnell mahlten, beweist die Tatsache, dass die Erstellung erst im Sommer 1852 beschlossen und schliesslich Ende Dezember des Jahres zur Ausführung übergeben wurde.

Am 29. Januar 1852 erkannte der Erziehungsrat: In der Absicht, den Besuch des Naturalienkabinetts auch den Zöglingen des Lehrerseminars in Rathausen zu ermöglichen, sind hiefür die Nachmittage des Donnerstags und Samstags festgesetzt. Die Besuche haben unter der Leitung des Lehrers für Naturgeschichte zu geschehen.

Wie sich das Verhältnis der Behörden zum Konservator zuspitzte und welche Fähigkeiten dem Naturgeschichtslehrer und Arzt zugemutet wurden, zeigt ein Briefwechsel vom Juni 1852. REBER teilte dem Erziehungsdepartement mit, dass von einem CASIMIR MÖSCH, Student in München, 400 schöne und bestimmte Petrefakten für 35 Gulden erhältlich wären. Er empfahl den Ankauf, da die Versteinerungen des hiesigen Kabinetts grösstenteils schlecht erhalten, unbestimmt und ohne Fundortsangaben seien. Der Konservator erhielt als Antwort, es sei seine Aufgabe, die Petrefakten zu bestimmen und den Fundort zu ermitteln.

Ein Präparator wird (vorübergehend) angestellt

Anfangs 1851 stellte der Erziehungsrat folgenden Bericht und Antrag an die Studienkommission:

«Zufolge erhaltenen zuverlässiger Mittheilungen soll sich die zoologische Sammlung im hiesigen Naturalienkabinet in einem völlig vernachlässigten Zustande befinden und daher einer gründlichen Reparatur dringend bedürftig sein. Demnach stellt der Unterzeichnete den Antrag, es möchte der Präparator MONHARD Vater, in Aarau, zur Verbesserung und Instandstellung der fraglichen Sammlung mit Beförderung hieher berufen werden, derselbe wird per Woche 20 neue Franken verlangen und in ca. 6 Wochen die Arbeit beendet haben. sig. N. DULA»

Erst am 2. September 1852 fragte die Erziehungsratskanzlei den Präparator MONHARD an, «ob, wann und unter welchen Bedingungen» er diese Arbeit übernehmen könnte. Beigefügt war die Bemerkung, «dass die dringendsten Verbesserungen noch

diesen Herbst in Angriff genommen werden sollten.» Am 8. September antwortete MONHARD, dass er das Naturalienkabinett besichtigt habe und die Arbeit schon einige Wochen dauern werde, bis «die ausgestopften Säugethiere und Vögel wieder völlig hergestellt und vor fernem Verderben geschützt sein werden. – Wenn ich, einbegriffen das zu verwendende Arseniksublimat und übrige Präpariermittel pro Woche 20 Franken alte Währung ansetze, so glaube ich eine sehr billige Forderung gestellt zu haben. Die Email-Glasaugen, wo an einigen Exemplaren fehlen, werde ich nicht in Rechnung bringen, diese sind mit dem oben angesetzten Preis und Conserviermittel einbegriffen ...»

Schon am 9. September beschloss der Erziehungsrat, MONHARD die Arbeit zur «Instandstellung des zoologischen Theiles des hiesigen Naturalienkabinetts» zu den offerierten Bedingungen zu übergeben. Am 21. Oktober 1852 war die Arbeit vorläufig abgeschlossen, und MONHARD stellte folgende

«Rechnung

an den Titl. Hohen Erziehungsrath des Kantons Luzern von JOHANN MONHARD, Präparator von Aarau

JOHANN MONHARD ist den 16ten September 1852 bis und mit dem 26ten Oktober dies in dem Museum für preparirung und reinigung der Säugethier und Vögel. Sein arbeitslohn ist per Wochen

20 Alte Schweizer Franken

L. 120 alte W.

6 Wochen Arbeit

171.43 neue W.

Reisekosten hin und her in der Post ...

14.30

L. 185.83

Die Conservierungsmittel sind einbegriffen und einbedungen, für die verschiedenen Glasaugen und Wachspräparate setze ich auch keinen Betrag aus. Es wäre mir aber gar sehr erwünscht zu vernehmen ob die Titl. Herren mit meinen Dienstleistungen zufrieden sind.

Ihren Ergebene Diener

JOHANN MONHARD, Präparator»

Offensichtlich hatte MONHARD einige Vögel für die Wiederherstellung mit nach Aarau genommen. Er wurde später von der Erziehungsratskanzlei ersucht, diese zurückzubringen. MONHARD antwortete am 3. März 1853 wie folgt:

«Sie wünschten gern zu wissen wie weit ich sei mit den Vögel die ich für das Museum in Besitz habe, ich bin wirklich sehr beschäftigt mit diesen Gegenständen, sie zu präparieren und aufzustellen, so dass sie gut austrocknen können bis ich auf Luzern komme, wo ich dann wie schon abgemacht die nötigen arbeiten wieder vornehmen um das ganze Museum in ein rechter Stand zu stellen.

Ich grüsse Sie mit aller Hochachtung

Ihren Ergebenster Diener

JOHANN MONHARD, Präparator»

Am 3. Mai wurde er nochmals gemahnt, denn «Mit nächster Zukunft wird die auf den Sommer übliche Eröffnung des Naturalienkabinetts wieder stattfinden.» MONHARD versprach die Ablieferung der Vögel auf die erste Hälfte Juni. Dies geschah jedoch nicht, so dass die Erziehungskanzlei ihn am 16. Juni 1853 aufforderte, «nächsten Montag unfehlbar mit den bei Ihnen vorfindlichen Naturkörpern in Luzern einzutreffen, um die versprochenen Arbeiten vorzunehmen, damit selbes mit dem eidg. Schiessen dem Publikum eröffnet werden kann.»